

# Verhaltens- und Hygieneregeln für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb Kegelanlage Eremitenklausen (6.Ausgabe)

## Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,  
**dürfen die Kegelanlage weder betreten noch am Wettkampf- und Trainingsbetrieb teilnehmen.**

Personen, bei denen sich während des Aufenthalts in der Kegelanlage Krankheitssymptome in Bezug auf Covid-19 einstellen, müssen diese umgehend verlassen.

## Für den Aufenthalt in der Kegelanlage sind folgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten:

- Der Zutritt zu Kegelbahn und Aufenthaltsbereich ist nur den teilnehmenden Sportler\*innen, Schiedsrichter\*innen und Trainer\*innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Kegelanlage und bei der Nutzung der Sanitärbereiche und Umkleiden ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten.
- Vor jedem Wettkampf und Training werden die Sportler\*innen durch den Verantwortlichen in eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum eintragen. Die Daten werden nach einem Monat vernichtet. Der Verantwortliche (i.d.R. ein Mitglied des Vorstands, ein Trainer/in oder Mannschaftsführer/in) kontrolliert die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte.
- Wo immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen einzuhalten.
- Im Wettkampf- und Trainingsbereich sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Es ist erlaubt, eigene geeignete Mittel zu verwenden.
- Die Umkleideräume dürfen ab sofort neben dem Toilettengang auch wieder zum Umkleiden von jeweils **zwei** Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Duschen ist nur einer Person gestattet, die zweite Dusche bleibt gesperrt. Vor dem Betreten durch die nächsten Personen ist für ausreichend Lüftung durch das Öffnen der Türen und Fenster zu sorgen, sowie sind die benutzen Flächen in den Umkleiden und Toiletten zu desinfizieren.
- Die ausreichende Belüftung der Kegelbahn und des Aufenthaltsbereichs ist gemäß dem vorliegenden Belüftungskonzept der Firma Symptoplan durch den Betrieb der vorhandenen Zu- und Abluftanlage gewährleistet.

- Es dürfen ab sofort wieder alle Bahnen der Kegelanlage bespielt werden. Der Abstand zwischen den Auflagebohlen beträgt 2,10 m, so dass der geforderte Abstand gewahrt ist. Bei der Entnahme der Kugeln aus dem Kugelrücklauf ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Kugeln dürfen auf beiden Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportlern\*innen benutzt werden. Sie werden auf jede Bahn mitgenommen und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs vom Benutzer desinfiziert werden.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden. Das Rufen zur Anfeuerung ist untersagt,
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch möglichst das Abstandsgebot einzuhalten.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende durch den Benutzer gesäubert und desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen bleiben entfernt.
- Die Sportler\*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn des Wettkampfes oder der Trainingseinheit (120 Wurf) in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Wettkampfs/Trainings diese wieder zu verlassen.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs dürfen sich maximal 20 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands gleichzeitig in der Anlage aufhalten. Kann der Mindestabstand nicht ausreichend gewährleistet werden, ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Für Gastmannschaften gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 9 Personen. Eine zeitnahe Anreise (frühestens 15 Minuten vor Abgabe der Mannschaftsaufstellungen) ist zu empfehlen, da vor Beendigung vorangehender Spiele kein Zutritt zur Anlage erfolgen kann.
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

**Sportkegelclub Eremitenhof Bayreuth e.V.**

**- Der Vorstand -**